



Einwohnergemeinde Gelterkinden

## Information zu den Neuwahlen vom 3. März 2024

---

### Gemeinderat und Gemeindekommission

Die laufende Amtsperiode der Gemeinderäte und Gemeindekommissionen endet im Kanton Basel-Landschaft am 30. Juni 2024.

Die Neuwahlen für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028 finden in der Gemeinde Gelterkinden (= Wahlkreis) am 3. März 2024 statt. Es sind 7 Mandate im Gemeinderat und 15 Mandate in der Gemeindekommission zu besetzen. Eine allfällige Nachwahl findet am 14. April 2024 statt.

Es ist jede in Gelterkinden stimmberechtigte Person wählbar (Ausnahmen gemäss Gemeindegesetz SGS180, §9).

#### Möglichkeit der Stillen Wahl

Für beide Wahlen ist gemäss Art. 4 und 6 der kommunalen Gemeindeordnung die Stille Wahl möglich. **Wahlvorschläge sind bis zum 2. Januar 2024, 12.00 Uhr, der Gemeindeverwaltung, Marktgasse 8, 4460 Gelterkinden, einzureichen.**

Die Gemeindeverwaltung ist vom 25. Dezember 2023 bis 1. Januar 2024 geschlossen. Die Postzustellung sowie die Leerung des Briefkastens sind gewährleistet. Auch steht ein telefonischer Pikettdienst zur Verfügung.

Die erforderlichen Formulare „Kommunale Wahlen« können auf der Website des Kantons Basel-Landschaft heruntergeladen werden:

<https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/wahlen/wahlvorbereitungen.>

- Majorz Wahlvorschläge Deckblatt
- Majorz Wahlvorschläge
- Wahlvorschläge Unterzeichnendenliste“ (erforderlich 15 Unterschriften von in Gelterkinden stimmberechtigten Personen)

Muss eine Nachwahl angesetzt werden, müssen die Wahlvorschläge bis zum 11. März 2024, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen sein.

Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich einer Stillen Wahl, bzw. zur Einreichung von Wahlvorschlägen sind in der kantonalen Gesetzgebung beschrieben:

[Gesetz über die politischen Rechte GpR \(SGS 120\)](#)

Bei Fragen gibt die Gemeindeverwaltung gerne Auskunft:

061 985 22 22 oder [einwohnerdienste@gelterkinden.ch](mailto:einwohnerdienste@gelterkinden.ch)).